

Wählergruppe Schneider
Matthias Schneider
Stettiner Str. 6
67346 Speyer

26.4.2024

Hauptverwaltung
Herrn Ernst Müller
Maximilianstr. 100
67346 Speyer

Anfrage zur Umsetzung des Gehwegparkverbotes in ganz Speyer

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten um Weiterleitung unserer Anfrage an die zuständige Stelle und um Beantwortung derselben in der kommenden Ratssitzung am 8.Mai.

Wir wurden von empörten Bürgern aus Speyer-West und dem Oberkämmerer angesprochen, die in der Vergangenheit immer ohne Beanstandung auf dem Gehweg parken konnten, aber neuerdings deswegen Bußgelder bezahlen mußten. Wir sahen uns daher veranlaßt die Entscheidungswege, welche zu dieser neuen, autofahrerfeindlichen Maßnahme führten, genauer anzuschauen.

Wie aus der Niederschrift zur 12. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 28.6.2023 hervorgeht, wird das flächendeckende Verbot des Gehwegparkens in Speyer angestrebt, wobei dies „Stück für Stück“ für das ganze Stadtgebiet umgesetzt werden soll. Die Details können in der Audio-Aufzeichnung „Gremien der Stadt Speyer“ ab 01:58:53 angehört werden – hier der Link: <https://www.youtube.com/watch?v=LINo2nzTHw4>

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Welches sind die zwingenden Gründe, die bisher tolerierte und bewährte Praxis des Gehwegparkens zu verbieten?
2. Lt. Niederschrift der o.g. Ausschußssitzung würden die Bürger durch das Austeilen einer Information auf die neue Regelung hingewiesen. Da besagte Bürger, welche sich bei uns beschwert hatten, von der Maßnahme offensichtlich überrascht wurden, bitten wir um Mitteilung, in welcher Form diese Information erfolgt und wie sichergestellt wird, daß alle Bürger in Speyer vom Verbot des Gehwegparkens in Kenntnis gesetzt werden.
3. Wurde diese Maßnahme vom Stadtrat beschlossen? Wenn ja, wann war das der Fall? (Eine Recherche im Ratsinformationssystem brachte zu den Stichworten Gehwegparken und Gehwegparkverbot keine Resultate)
4. Um Rechtssicherheit herzustellen wäre es möglich das Gehwegparken durch Markierungen oder das Verkehrszeichen Nr. 315 zu erlauben. Warum wird diese Möglichkeit nicht konsequent genutzt?
5. In Ausnahmefällen, z.B. bei einer Gehweg-Restbreite kleiner 1,2 Meter, wäre ein Gehwegparkverbot sinnvoll, damit Fußgänger, Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer nicht

behindert werden. Warum werden, entgegen des im Verkehrsausschuß angestrebten Bürgerdialogs, auch Bußgeldbescheide verteilt, wenn diese Mindestbreite nicht unterschritten wird?

6. Gibt es eine Anweisung an die Mitarbeiter des Vollzugsdienstes, gezielt und forciert das Gehwegparken durch hohe Bußgelder (satte 55 Euro) zu ahnden und ist dies zur Generierung zusätzlicher Einnahmen womöglich erwünscht?
7. Durch die Erzwingung des Gehwegparkverbotes wird zwangsläufig die verfügbare Reststraßenbreite verringert. Dies kann bei einer Unterschreitung von ca. 3 Metern Fahrbahnbreite zu neuen Problemen für den Verkehrsfluß und die Zufahrtsmöglichkeiten führen.

Wie wird sichergestellt, daß insbesondere bei Müll-, Feuerwehr- und anderen breiten Rettungsfahrzeugen solche Probleme nicht auftreten?

8. Unter Berücksichtigung der Durchfahrtsmöglichkeit wird ein beidseitiges Parken in vielen Straßen nicht mehr möglich sein, mit der zwangsläufigen Folge, daß dort mindestens die Hälfte, im Extremfall sogar alle Parkmöglichkeiten entlang der Straße wegfallen werden. (Zur Veranschaulichung s.u. Situation Pulvermühlweg)
Wie und wo werden den Bürgern Ersatz-Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt?

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Schneider

